

## **Kindertagespflege ab 11.01.2021 - Notbetreuung, Auszahlung der laufenden Geldleistung, Kostenbeitrag der Eltern**

Aufgrund der hohen Infektionszahlen bleibt die Kindertagespflege weiterhin bis mindestens 17.01.2021 geschlossen. Über die Öffnung ab dem 18.01.2021 wird nach Vorliegen der aktuellen Daten in der Woche ab 11.01.2021 entschieden.

Im Zeitraum der Schließung wird an den regulären Öffnungszeiten weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Die Unabhkömmlichkeitsbescheinigung ist gegenüber der Tagespflegeperson zu erklären (weitere Ausführungen siehe [Schreiben des Kultusministeriums vom 06.01.2021](#) sowie [Orientierungshilfen zur Notbetreuung Stand 06.01.2021](#)).

Die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege werden auch im Zeitraum der Schließung ab 11.01.2021 weiterhin ausbezahlt und nicht zurückgefordert. Diese Regelung gilt bis 31.01.2021 unabhängig der weiteren Entscheidungen zur Schließung der Kindertagespflege.

Eltern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen erhalten eine Erstattung der Kostenbeiträge.

Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir wieder informieren.